

5. Satzung **zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen** **(Kreis Ostholstein)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 8. Dezember 2011 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

(Ständige Ausschüsse)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 und § 45 a) Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ohne Stimmrecht aber mit Antragsrecht.

Aufgabenbereich: Koordinierung der Ausschussarbeit, Kontrolle der Umsetzung der von der Stadtvertretung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von dem/der Bürgermeister/in geleiteten Stadtverwaltung, vor allem

- a) Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen,
- b) Vorbereitung des Beschlusses der Stadtvertretung über die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin,
- c) Weiterentwicklung des Berichtswesens und Anwendung bei der Kontrolle der Stadtverwaltung,
- d) Hinwirkung auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse,
- e) Treffen der Entscheidungen, die ihm von der Stadtvertretung übertragen wurden,
- f) Vorbereitung der von der Stadtvertretung zu beschließenden Grundsätze für das Personalwesen,
- g) Steuerung städtischer Beteiligungen im Rahmen des Berichtswesens,
- h) Finanzwesen,
- i) Grundstücksangelegenheiten.

b) Wirtschaftsausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabenbereich: Tourismus- und Hafentw icklung, Wirtschaftsförderung, Werkausschuss für die Eigenbetriebe, Prüfung der Jahresrechnung

c) Stadtentwicklungsausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabenbereich: Stadtplanung, Stadtentw icklung, Umw eltschutz, Gew ässerschutz, Abfallw irtschaft, Stadtbegrünung, Hoch- und Tiefbauangelegenheiten

Der Ausschuss kann in öffentlicher Sitzung in Kleingartenangelegenheiten einen Sachkundigen/eine Sachkundige als Vertreter/in der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf Vorschlag des Kleingartenvereins und in Angelegenheiten der Landwirtschaft einen Sachkundigen/eine Sachkundige als Vertreter/in der Landwirtschaft auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes anhören (§ 16 c Abs. 2 GO).

d) Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabenbereich: Jugend, Familie, Senioren, Bildung, Soziales, Sport und Kultur

In die Ausschüsse zu b) bis d) können Bürgerinnen und Bürger gew ählt werden, die der Stadtvertretung angehören können müssen, ihre Zahl darf die der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Stadtvertretung werden die besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Für jedes Ausschussmitglied wird eine Stadtvertreterin oder ein Stadtvertreter als Stellvertreterin/Stellvertreter gew ählt. Die als Vertreterinnen/Vertreter gew ählten Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter werden tätig, wenn ein Ausschussmitglied ihrer Fraktion oder ein auf Vorschlag ihrer Fraktion gew ähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Die Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder erfolgt mit der Wahl der Mitglieder zu den Ausschüssen.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Stadtvertretung und der weiteren Mitglieder der Ausschüsse übertragen.

(5) Den Ausschüssen können im Einzelfall durch Beschluss der Stadtvertretung bestimmte Aufgabenbereiche zur Entscheidung übertragen werden.“

§ 2

Diese 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 1. Juni 2013 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 05 April 2012 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenhafen, den 13. April 2012

gez. Heiko Müller

(L. S.)

Bürgermeister